

## Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

### Erwerb eigener Aktien - 26. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 5. August 2024 bis einschließlich 11. August 2024 wurden insgesamt Stück 392.496 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
05.08.2024	73.521	153,43695
06.08.2024	88.908	154,59076
07.08.2024	88.045	156,04724
08.08.2024	72.045	156,32152
09.08.2024	69.977	157,11711

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (<https://www.siemens.com/aktienrueckkauf-2024-2029>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 11. August 2024 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 4.262.781 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 12. August 2024

Siemens Aktiengesellschaft  
Der Vorstand